

Betrifft: NATUR



- Wallnau im Wandel
- Naturparke: Mehr daraus machen!
- Rabenvogeltagung
- NABU Arbeitsgemeinschaft Storchenschutz
- Fledermausfreundlich: Erste Schule und Gemeinde ausgezeichnet

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet:
www.NABU-SH.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Breklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2004

Titelbild:

Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen, die einen bestimmenden Einfluss auf den Bestand von Sing- und Wiesenvögeln sowie Niederwild deutlich verneinen, sind Elstern (und Rabenkrähen) noch immer die »Buhmänner der Nation«. Auch im Siedlungsbereich gab die »NABU Stunde der Gartenvögel 2004« keine Hinweise auf überhöhte Bestände.

**NABU-Wasservogelreservat
modernes Infozentrum**

Wallnau im Wandel

Gut zwei Jahre lang wurden die Haupt- und Nebengebäude des über 100 Jahre alten ehemaligen Teichgutes Wallnau modernisiert. Diese monatelangen Beeinträchtigungen durch Baulärm und Provisorien sind überstanden. Am 7. Juli 2004 eröffnete Klaus Müller, Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, gemeinsam mit NABU-Präsident Olaf Tschimpke und dem stellvertretenden Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Dr. Willi Real, das grundlegend umgestaltete Infozentrum. Mit insgesamt zwei Millionen Euro förderten die Europäische Union in Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein und die DBU die Maßnahme. Mit der Investition anerkennen und unterstützen die Geldgeber Wallnaus qualifizierte pädagogische Arbeit bei der Vermittlung von Umwelt- und Naturschutzthemen.

Einerseits war die Bausubstanz marode. Andererseits muss der NABU im neuen Jahrtausend Wallnau als modernes Umweltbildungszentrum an der Ostseeküste positionieren, um

noch besser Menschen für Natur- und Vogelschutz zu begeistern und zu sensibilisieren. Auch die neue Ausstellung im Erdgeschoss kann sich sehen lassen. Auf 160 Quadratmeter wird für

große und kleine Menschen auf unterschiedlichen Ebenen spielerisch und informativ Wissenswertes zum Phänomen des Vogelzuges präsentiert. Seit knapp 30 Jahren zeigt der NABU in Wallnau im 300 Hektar großen ehemaligen Teichgut an Fehmarns Westküste, wie man erfolgreich Naturschutz und Tourismus miteinander verbindet. Jährlich besuchen rund 35 000 Interessierte das Wasservogelreservat Wallnau.



Malte Siegert
NABU Wallnau
23769 Westfehmar
Tel. 04372 - 80 69 10
Malte.Siegert@
NABU-Wallnau.de

Foto: Malte Siegert / NABU Wallnau



Nach zweijähriger Umbauzeit erstrahlt das renovierte NABU Infozentrum in neuem Glanz und lädt Interessierte ein, sich über das Wunder des Vogelzuges zu informieren.



Artenschutz mit der Flinte?

Es ist schon erstaunlich, dass gerade die Partei, die das »C« im Namen führt, sich am vehementesten für die Reduzierung von geschützten Arten mit der Flinte einsetzt. Der vorgelegte Entwurf einer Kormoranverordnung widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und verstößt darüber hinaus auch gegen bestehendes Recht! Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass der Fortbestand von Arten in Schleswig-Holstein durch den Kormoran gefährdet ist und dass die Kormoranbestände weiterhin steigen. Das Gegenteil ist der Fall: Die schleswig-holsteinische Kormoranpopulation ist im Jahr 2003 seit ihrem Bestandsmaximum im Jahre 1995 um beinahe 1000 Paare, also um fast ein Drittel, zurückgegangen – ohne flächendeckende Abschussprogramme.

Auch der Niedergang der Binnenfischerei ist ganz bestimmt nicht im Nahrungsverhalten des Kormorans zu suchen. Einerseits steht sicherlich der Zustand unserer Gewässer ursächlich im Zusammenhang mit dem Fischreichtum. Wenn sich doch diejenigen, die den Abschuss des Kormorans fordern, genau so vehement für die Minimierung bzw. Unterbindung insbesondere der diffusen Einträge von Mineralstoffen und Pflanzenbehandlungsmitteln aus der Landwirtschaft einsetzen würden, wäre der Binnenfischerei sehr geholfen! Andererseits hat der immer wieder zitierte Rückgang des Aals bereits vor der Zunahme des Kormorans eingesetzt. Er hat seine Ursache hauptsächlich in der maßlosen Überfischung der Glasaalbestände im Atlantik. Darüber hinaus werden viele heimische Fischarten aus dem benachbarten Ausland preiswert angeboten.

Die CDU will Abschüsse in EU-Vogelschutzgebieten weitgehend zulassen, obwohl die Tötung von Vögeln während der Brut- und Zugzeit hier grundsätzlich ver-

boten ist. In der Zeit vom 1. August bis 31. März sollen nach dem Willen der CDU auf, über und in einem Abstand bis zu 100 m von einem fischereilich genutzten Gewässer (auch wenn es Naturschutzgebiet, FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet ist) sowie im Abstand bis zu 300 m im Bereich der Ostseeküste Kormorane geschossen werden dürfen.

Außerdem soll die Entnahme, Beschädigung, Störung und Zerstörung der Entwicklungsformen und ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten erlaubt werden. Durch solche Maßnahmen ist eindeutig der Tierschutz verletzt, wenn hier pauschal die »Beschädigungen« von Lebensstätten und Brutten des Kormorans zugelassen werden.

Doch wer heute so über den Kormoran denkt, wird morgen noch ganz andere »unliebsame« Arten im Visier haben. Der Bericht in diesem Heft über die vom LANU fachlich hervorragend besetzte Rabenvogeltagung (»Immer noch nichts dazu gelernt?«, S. 10) lässt einen Eindruck darüber aufkommen, in welche Richtung die Entwicklung gehen kann.

Ist denn der Appell vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Martin Kayenburg von vor wenigen Monaten, die CDU möge sich doch sehr viel intensiver und gewissenhafter dem Themenbereich Umwelt und Naturschutz widmen und diesen zu einem zentralen Bereich zukünftiger Arbeit machen, schon ungehört verhallt? Oder ist dieser Kormoran-Verordnungsentwurf bereits eine erste Antwort darauf? Ich hoffe es nicht!

Herzliche Grüße

Ihr

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Schleswig-Holsteins Naturparke **Mehr daraus machen!**

In anderen Teilen Deutschlands nicht nur als Aushängeschild des Tourismus, sondern auch als Möglichkeit zum Erhalt der regionalen kulturlandschaftlichen Identität sowie der Entwicklung des Biotop- und Artenschutzes genutzt, führen die fünf Naturparke Schleswig-Holsteins dagegen nur ein Schattendasein. Obwohl die Naturparke durchaus als Naturschutzinstrumente dienen sollten - § 29a des Landesnaturschutzgesetzes schreibt dies sogar ausdrücklich vor - werden sie vom ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz wie auch von den betroffenen Kommunen allenfalls als ein inhaltsloses Werbeetikett aufgefasst. Dass damit erhebliche Chancen sowohl für den Naturschutz als auch für den landschaftsbezogenen Tourismus vertan werden, dass durchaus aber Möglichkeiten bestehen, den Naturparken das notwendige Profil zu geben soll dieser Beitrag aufzeigen.

In Schleswig-Holstein gibt es fünf Naturparkregionen, die allesamt kommunalen Trägerschaften unterliegen. Für die Naturparke »Hüttener Berge«, »Aukrug« und »Westensee« zeichnet der Kreis Rendsburg-Eckernförde verantwortlich. Der Naturpark »Lauenburgische Seen« ist dem Kreis Herzogtum Lauenburg unterstellt und der Naturpark »Holsteinische Schweiz«, der sich über Teilflächen der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg erstreckt, wird von einem aus den betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen gebildeten Verein getragen. Ihre Ausweisung erfolgte auf Grundlage von sogenannten Naturparkerklärungen, in denen die grundsätzlichen Aufgaben der Naturparke hinsichtlich Landschaftspflege und -entwicklung sowie Erholungsnutzung vorgegeben sind. Für den Naturpark »Holsteinische Schweiz« wird dieses in der Satzung seines Trägervereins zum Ausdruck gebracht. Sozusagen als Fachaufsicht fungiert das Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde, das auch für die Naturparkerklärungen, Gebietserweiterungen sowie Zuschussvergabe für Entwicklungsmaßnahmen verantwortlich ist.

Anspruch und Wirklichkeit

»Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild.« Hinter diesem Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) verbirgt sich ein hoher Anspruch, der sich teilweise in den Naturparkerklärungen als Verpflichtung zum, »Pflegen, Schützen und Entwickeln« widerspiegelt. Auch in der äußeren Darstellung suggerieren Naturparke eine besondere Schutzgebietsqualität. So besteht nicht nur eine werbeträchtige Wortverwandtschaft mit dem Begriff »Nationalpark«, auf den meisten Reisekarten sind sie mit Nationalparks und Naturschutzgebieten zum Verwechseln ähnlich gekennzeichnet.

Die Wirklichkeit der Naturparke Schleswig-Holsteins steht dazu indes im krassen Widerspruch:

- Die Naturparkträger missachten die aus dem Naturparkstatus erwachsenen Verpflichtungen. Ein besonderes, auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes bezogenes Handeln der Träger ist kaum oder gar nicht erkennbar.
- Der naturinteressierte Besucher findet zwar weitgehend ansprechende Landschaft vor, vermag aber eine besondere Identität allenfalls an der Dichte der Wanderwegkennzeichnung ausmachen.
- Ein tatsächlicher, von den Naturparken zu verantwortender Qualitätsunterschied hinsichtlich des Zustands von Natur und Landschaft zwischen innerhalb und außer-

halb der Naturparkregionen ist nicht festzustellen. Unseren Naturparken fehlt es schlichtweg an Profil und Qualität.

Obwohl die Trägerschaft der meisten Naturparke unseres Landes bei den Kreisen liegt, sind sie faktisch weniger Kreis als Gemeinde bezogen konzipiert. Im Grunde genommen liegt also die Verantwortung zum Handeln maßgeblich bei den Kommunen. Doch die Intentionen des Naturparkgedankens werden auf kommunaler Ebene weder verinnerlicht noch in Aktivitäten umgesetzt. Offensichtlich wird dies z. B. im Umgang mit der Landschaftsplanung, in der dezidierte Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz auf gemeindlichen Wunsch möglichst vermieden werden. Auch in der Bauleitplanung werden landschaftsökologische und -ästhetische Belange in Naturparkgemeinden keines-



Als einziger verfügt der Naturpark »Holsteinische Schweiz« über eine Informationsausstellung. Für Sonderausstellungen zur Vertiefung von Themenschwerpunkten mag der Trägerverein jedoch kein Geld bereitstellen.

wegs sensibler abgehandelt als in außerhalb der Naturparke gelegenen Kommunen. Die Ausweisung von Schutzgebieten wird nicht als Chance zur Steigerung der landschaftlichen Attraktivität wahrgenommen, sondern in der Regel aufs heftigste bekämpft, wie es in den Diskussionen um die Meldung von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten in teilweise schon absurder Form erkennbar wurde. So drohte eine Gemeinde dem Umweltminister mit ihrem Austritt aus dem Naturpark »Holsteinische Schweiz«, wenn er nicht auf die Meldung des Großen Plöner Sees als FFH-Gebiet verzichten würde. Im Eifer der Auseinandersetzung übersah die hochgradig vom Tourismus abhängige Kommune, dass die zentrale Forderung des FFH-Schutzes, die Wasserqualität des Sees zu erhalten, für sie nicht zuletzt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geradezu existenznotwendig sein würde.

Unverständlich ist, dass sich die Naturparkträger dieser Verweigerungshaltung beugen. So verzichtet der Naturpark »Holsteinische Schweiz« von sich aus auf die Möglichkeit, quasi als Träger öffentlicher Belange die Bauleitplanung der Mitgliedsgemeinden aus seiner Sicht zu begleiten. Andererseits werden im »Aukrug« von einem regionalen Verein verschiedenste landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen geplant und durchgeführt - eine klassische Aufgabe für den Naturpark, sollte man meinen. Doch der zeigt daran kein Interesse, wäre dazu auch nicht in der Lage. Denn der Naturpark »Aukrug« ist bis auf ein Hinweisschild an der Autobahn nicht existent.

Über eine eigene, fachlich qualifizierte Leitung und Geschäftsführung verfügen nur die Naturparke »Lauenburgische Seen« und »Holsteinische Schweiz«. Für die drei Rendsburger Naturparke steht keiner-

lei Personal zur Verfügung, sie werden faktisch nicht betreut. Eine vorzeigbare Informationsstätte weist bislang nur der Naturpark »Holsteinische Schweiz« auf. Ansonsten erschöpfen sich die Tätigkeiten der meisten Naturparke im Lande auf die Erstellung von Wanderkarten, Wegebeschilderung und Naturlehrpfaden.

Ein »Naturpark-Bewusstsein«, das sich nicht zuletzt in erhöhter Sensibilität für Naturschutzbelange niederschlagen sollte, ist auf dem Niveau der Naturparkgemeinden mit wenigen Ausnahmen nicht wahrzunehmen.

Für diese eklatanten Defizite sind jedoch nicht die hauptamtlichen Mitarbeiter der Naturparkverwaltungen - sofern diese überhaupt existieren - verantwortlich zu machen, sondern die mangelnde Bereitschaft vor Ort zu praktizierter Landschaftspflege sowie die Lethargie der Naturparkträger, mit der das Fehlen mitunter jeglichen Engagements v.a. auf Gemeindeebene hingenommen wird.

Vorbild aus Mecklenburg

Deutlich engagierter nehmen allerdings viele der ostdeutschen Naturparke ihre Aufgaben wahr. Beispielhaft sei hier der Naturpark »Nossentiner / Schwinzer Heide« angeführt, der sich nicht nur der touristischen Infrastruktur, sondern intensiv auch Belangen des Arten- und Biotopschutzes widmet, sei es in einem wissenschaftlich anspruchsvollen und praktisch effizienten Programm zum Fischotterschutz oder bei der Renaturierung degradierter Moore.

Die Betreuung der Naturschutzgebiete wie auch der Nistbereiche von Kranich, See- und Fischadler gehören fast schon selbstverständlich zum Tätigkeitsspektrum. Abgerundet wird die Arbeit dieses mecklenburgischen Naturparks nicht nur



Foto: Fritz Heydemann

Der mecklenburgische Naturpark »Nossentiner/Schwinzer Heide« leistet sich beides: ein attraktives Besucherangebot und einen effektiven Naturschutz. Davon ist man in Schleswig-Holstein noch weit entfernt.

durch ein umfangreiches Veranstaltungsangebot, sondern auch von einer attraktiven Ausstellung.

Das alles kostet zwar einiges, doch dafür stellt der Naturpark »Nossentiner / Schwinzer Heide« die Lebensader einer Region dar, die andernfalls wirtschaftlich vor sich hin dümmern würde. In bewusster Abgrenzung zu den altbacken wirkenden Naturparks z.B. Schleswig-Holsteins bezeichnet man sich dort selbstbewusst denn auch als »Naturpark neuer Prägung«. Von Vorteil für das Gedeihen der mecklenburgischen und brandenburgischen Naturparke ist deren enge Anbindung an die Verwaltungsebene des Landes.

Was ist zu tun?

Die Naturparke müssen sich entsprechend dem Leitbild ihrer Dachverbände (VDN, Europ-

arc) entwickeln und umgehend mit der Umsetzung der sich aus den Naturparkerklärungen ergebenden Verpflichtungen beginnen. In diesem Sinne haben sie sich weitaus stärker als bisher ihren grundlegenden Aufgabenfeldern zuzuwenden:

- Natur- und Landschaftsschutz, -pflege und -entwicklung sowie
- landschaftsbezogene, naturverträgliche Erholung.

Nur auf diese Weise kann sich für den naturinteressierten Besucher - maßgebliche Zielgruppe und somit wirtschaftliches Standbein der Naturparke - ein ausgeprägtes Profil ergeben. Mit staatlichen Institutionen, Naturschutzstiftungen und -verbänden, Land- und Forstwirtschaft sind konzentriert Maßnahmen der naturschutzbezogenen Flächenentwicklung umzusetzen, die zugleich für den Gast die landschaftliche

Attraktivität steigern und ihm die Natur als Erlebnis erfahrbar werden lassen.

Die genannten Aufgabenbereiche sind über einen Entwicklungsplan, als »Naturparkeinrichtungsplan« bezeichnet, konzeptionell und detailliert abzuarbeiten.

Landschafts- und Bauleitplanung haben nicht nur die Vorschläge des Entwicklungsplans aufzugreifen, sondern müssen auch im Hinblick auf angedachte Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild allgemeine und spezielle Zielsetzungen der Naturparke vorrangig berücksichtigen. Im Klartext heißt das: In Naturparks darf nicht länger so unbedarft wie bisher gebaut werden. Auf die Errichtung von Windkraftwerken ist weiterhin - zu verzichten, aber auch andere, die freie Landschaft beeinträchtigende Anlagen wie Sendemasten, Freileitungen, Kiesgruben sind besonders kritisch abzu prüfen.

Gleiches muss für Erholungseinrichtungen gelten. Zielsetzung eines jeden Naturparks muss sein, an neu zu schaffenden Strukturen und Einzelmaßnahmen nur noch die zuzulassen, die eindeutig einer landschaftsbezogenen Erholung zugeordnet werden können, wobei strikt auf deren Umweltverträglichkeit zu achten ist. Weiterhin ist der Bestand an umweltrelevanten touristischen Einrichtungen zu erfassen und in seinen Auswirkungen auf die freie Landschaft zu hinterfragen, um auf solider Grundlage die Tragfähigkeit der Landschaft insbesondere an touristischen Brennpunkten wie größeren Gewässern einschätzen zu können. Diese festgestellten Beeinträchtigungen sind zu minimieren.

Derartige Anforderungen dürften zwar von einigen Naturparkgemeinden erst mal rundweg abgelehnt werden. Doch sollten sie bedenken, dass Besucher zunehmend kritisch auf das Profil ihrer Urlaubsregion achten und das in den Katalogen



Naturparke sollen großräumige Gebiete umfassen, die für Naturschutz und Erholungszwecke gleichermaßen von reich gegliederten Landschaft des Naturparks »Holsteinische Schweiz«.

offerierte Bild einer heilen Landschaft vor Ort auch zu finden wünschen. Diesbezügliche Defizite sind mit einem erheblichen tourismuswirtschaftlichen Konkurrenznachteil gleichzusetzen! Dabei ist Qualität durchaus mit verhältnismäßig einfachen Mitteln zu erreichen. So sollte der Schwerpunkt zukünftiger Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung im Aufbau einer »Naturerlebnisstruktur« liegen - und kann damit Hand in Hand mit Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wirken. Dazu gehört z.B. die Wiedervernäsung ehemaliger Feuchtgebiete, die, über eine Aussichtsplattform einsehbar, auf Besucher besonders anziehend wirken. Auch kleinflächige Vorhaben wie die Entwicklung sonniger und nährstoffarmer, damit aber an blühenden Pflanzen, Heu-

schrecken und Tagfalter besonders reichen Wegrändern tragen in ihrer Summe zum gesteigerten Erlebniswert für Spaziergänger und Radfahrer wie auch zur ökologischen Aufwertung des Gebietes bei. Der Steigerung der Besucherattraktivität dienen weiterhin Anlage und Erschließung von Aussichtspunkten, meist mit einfachen Mitteln durchführbar: Ein aufgeschichteter Erdhügel ermöglicht den Blick übers Röhricht in Richtung See, ein Drehkreuz im Koppelzaun den Zugang zur Geländekuppe mit Fernsicht. Dem Image der Naturparke sehr förderlich wären zudem Aktionen wie »Froschtümpel für jedes Dorf« oder »Unser Naturpark macht mit bei der Wasserrahmenrichtlinie«, mit denen sich überdies günstig Fördermittel einwerben ließen. Und als Ansporn für die Gemeinden

könnte periodisch ein Wettbewerb »Umweltfreundliche Gemeinde im Naturpark« ausgeschrieben werden.

Eine den Ansprüchen adäquate Entwicklung sollte auf drei Ebenen eingeleitet werden:

- Das Umweltministerium als Aufsichtsbehörde sollte eine für alle Naturparke verbindliche Richtlinie mit substanziellen Inhalten und organisatorisch-planerischen Vorgaben z.B. zum Entwicklungsplan formulieren.
- Die Naturparkträger müssen gegenüber dem Ministerium ihre Bereitschaft beweisen, die Anforderungen auch umzusetzen, die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen und dementsprechend auf die Gemeinden einzuwirken. Von Naturparkerweiterungen, wie sie z. B. die »Holsteinische Schweiz« fast schon regel-



turschutz und Tourismus beteiligten sich zwar die Naturparkverwaltungen. Die Naturparkkommunen als eigentliche Verantwortungsträger glänzten indes durch Abwesenheit. Bei einer kürzlich durchgeführten Folgeveranstaltung im Aukruger Naturpark erschien nur die Geschäftsführerin des Naturparks »Holsteinische Schweiz« sowie zwei interessierte Beiratsvertreter, ansonsten niemand aus den Reihen der Naturparke – ein Armutszeugnis! Weiterhin hat der NABU eine Checkliste zusammengestellt, um den jetzigen Stand an touristischen Einrichtungen, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Landschaftsplanung, umweltpädagogischen Angeboten, personeller Ausstattung etc. erfassen zu lassen. Dieser Fragenkatalog ist seitens des Ministeriums an die Naturparke mit Bitte um Beantwortung geschickt worden. Die drei Naturparke des Kreises Rendsburg-Eckernförde sahen sich selbst zu einer Beantwortung außer Stande ...

Noch besteht Hoffnung, dass die Naturparke sich auf die touristische Wirkung eines anspruchsvollen Profils besinnen und dementsprechend an sich arbeiten werden. Sollte sich aber das derzeitige Phlegma der Naturparkträger und das Desinteresse der Gemeinden fortsetzen, darf sich das Land nicht scheuen, die Naturparkerkklärungen zurückzuziehen, um den anhaltenden Etikettenschwindel zu beenden.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Glossar

Zum Erhalt einer hohen Biodiversität und der ökologischer Funktionsfähigkeit von Ökosystemen ist ein wirksamer Schutz auf ausgewiesenen, geschützten Flächen notwendig. Die Intensität des Schutzes einerseits und noch vorhandene Nutzung andererseits haben mehrere Typen von Schutzgebieten entstehen lassen. Hier werden drei vorgestellt, die wegen ähnlicher Namen gelegentlich verwechselt werden.

Nationalpark (NP)

s. § 1 des Nationalparkgesetzes und § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nationalparke sind sehr großflächige Schutzgebiete, in denen sich ein für die Region charakteristischer Landschaftstyp nach eigenen Gesetzen erhalten und entwickeln soll. Es gilt ein ähnlich strenger Schutz wie bei den Naturschutzgebieten.

Naturschutzgebiet (NSG)

s. § 17 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG)

Naturschutzgebiete sind neben Nationalparks die strengste Schutzform zur Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen. Maßstab für die Schutzwürdigkeit sind dabei unter anderem:

- die besondere Gefährdung der dort vorkommenden Lebensgemeinschaft,
- die besondere Gefährdung der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (Rote Liste Arten)
- die besondere Eigenart und Schönheit des Gebietes
- wissenschaftliche, naturgeschichtliche oder landeskundliche Gründe.

Ziel ist dabei die Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Bestände. Der Schutz und die Erhaltung hat Vorrang vor Nutzungsinteressen. Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung führen. Außerhalb der Wege oder der dafür ausgewiesenen Flächen dürfen Naturschutzgebiete nicht betreten werden. In Naturschutzgebieten mit umfassendem ökologischen Schutzzweck soll der ungestörte Naturablauf gewährleistet werden. In Gebieten mit schutzbedürftigen Kulturbiotopen ist die zum Schutz notwendige Landbewirtschaftung durchzuführen. Die Jagd und Fischerei haben sich den Zielen des Naturschutzes für das NSG unterzuordnen. Die Schutzziele werden für jedes NSG in einer Landesverordnung beschrieben.

Naturpark

Gebiete, die nach § 29 LNatSchG in Ergänzung zu § 27 Bundesnaturschutzgesetz dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung dienen. Zu Naturparks können Gebiete erklärt werden, die

- großräumig sind
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind (oder als solche ausgewiesen werden sollen)
- sich wegen ihrer landschaftlichen Vorraussetzung für die naturverträgliche Erholung eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für den Tourismus vorgesehen sind
- der Erhaltung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten – und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke werden durch die oberste Naturschutzbehörde durch besondere Erklärung ausgewiesen. Die Erklärung hat u.a. den Träger des Naturparks, den Umfang seiner Aufgaben sowie das Schutz- und Entwicklungsziel zu bestimmen. Durch die Erklärung ist die Naturverträglichkeit der zugunsten der Erholung durchzuführenden Maßnahmen zu sichern. Naturparke sollen entsprechend ihrer Zwecke unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke in den neuen Bundesländern haben hingegen vorrangige Naturschutzfunktion und unterscheiden sich damit klar von den Naturparks der alten Bundesländer.

mäßig vornimmt, ist bis zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung abzusehen.

- Die Gemeinden müssen ein »Naturpark-Bewusstsein« entwickeln und in Kooperation mit den Naturparkträgern, den unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Kreise und dem Umweltministerium, aber auch mit den Verbänden des Naturschutzes und des Tourismus entsprechend handeln.

Der NABU hat die schlechte Qualität der schleswig-holsteinischen Naturparke bereits mehrfach und offensiv angesprochen. Auf Initiative des NABU lud das Umweltministerium vor zwei Jahren die Naturparke zu einem Workshop ein, bei dem u.a. die Arbeit des Naturparks »Nossentiner / Schwinzer Heide« und das Anforderungsprofil des Dachverbands VDN vorgestellt wurden. Neben Vertretern aus Na-

Stunde der Gartenvögel 2004

Haussperling im Norden »Nummer eins«

Welche Vogelarten wohnen in unserem Garten? So mancher verlegte das Frühstück in den Garten oder mobilisierte die ganze Familie, um dieser Frage nachzugehen und an der NABU Aktion teilzunehmen. Die Ergebnisse der erfolgreichen NABU Aktion liegen nunmehr vor: 2.568 Einsendungen sind beim NABU per Email, Post oder Fax eingegangen und wurden in den letzten Wochen ausgewertet. Die ausgelosten Teilnehmer des Gewinnspiels aus Kiel (1. Preis: Ein wertvolles LEICA-Fernglas) sowie Haale, Mönkeberg, Neumünster, Nusse, Kirchbarkau, Flensburg, Meldorf und Büdelsdorf bekamen bereits ihre Sachpreise zugeschickt.

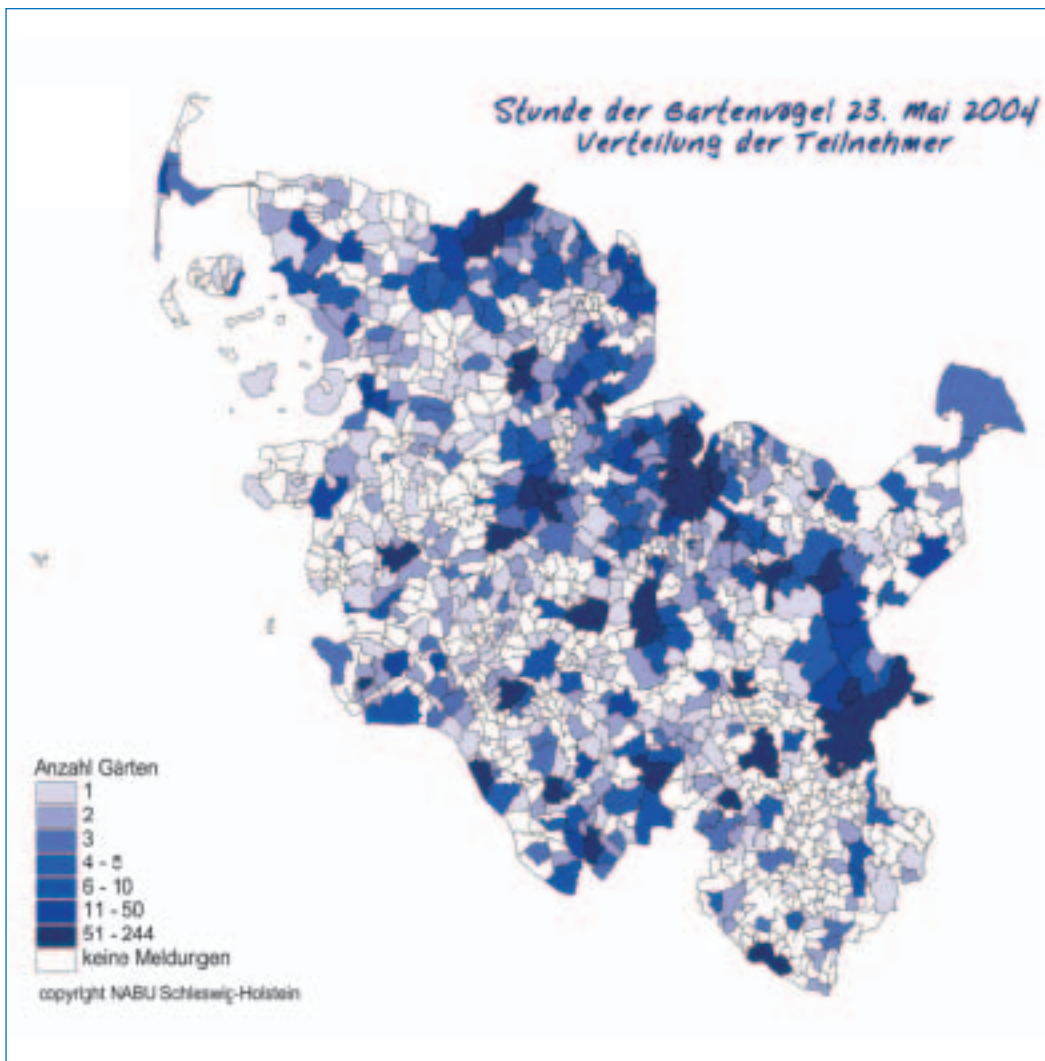
Gewinner unter den von den Teilnehmern gezählten 81.106 Vögeln ist der Haussperling mit 16.777 Nachweisen (20,7 % aller Beobachtungen), der in 76 % aller Zähl-

gebiete angetroffen wurde. Ihm folgt die Amsel (11.270 Nachweise; 13,9 % aller Beobachtungen), die jedoch nach den übermittelten Daten mit 95 % Abdeckung von allen Vo-

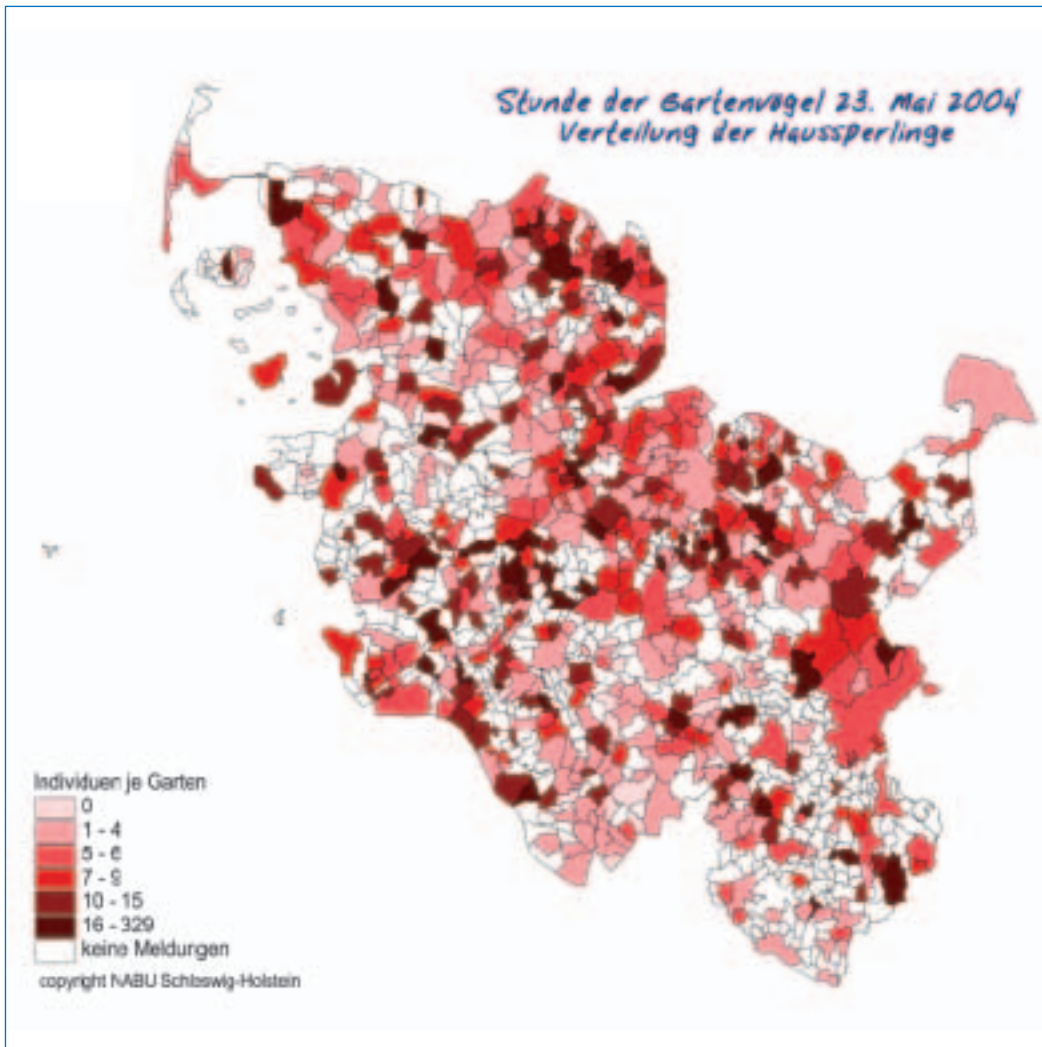
gelarten am weitesten verbreitet ist, Kohlmeise (6.457; 8 %, 76 % Abdeckung), Star (6.446; 8 %; 56 %), Blaumeise (5.401; 6,7 %, 69,4 %), Buchfink (3.371; 4,2 %; 57 %), Grünfink (3.322; 4,1 %; 45,6 %) und Zaunkönig (2.197; 2,7 %; 51,9 %). Die Teilnehmer an der Zählaktion verteilten sich nahezu flächendeckend auf 598 der rd. 1.100 Gemeinden in Schleswig-Holstein. Die Schwerpunkte bildeten die Städte Kiel, Neumünster, Lübeck und Flensburg sowie die Regionen Eckernförde, Preetz, Itzehoe und Rendsburg.

Die Auswertung der vielen Zuschriften, Faxe, Emails und Anrufe förderte eine erstaunliche Artenvielfalt zu Tage. Insgesamt wurden 119 Vogelarten gemeldet, unter denen vom Zaunkönig bis zum (überfliegenden) Seeadler alles vertreten war. Das Spektrum der Vogelarten umfasste die erwarteten typischen Gartenbewohner. Zu den zehn häufigsten Arten gehörten auch Singdrossel und Feldsperling. Manche Drosseln, Enten, Krähen und Meisen wurden nicht auf Artebene bestimmt. Schwalben waren mit rd. 6,2 % aller Beobachtungen noch gut vertreten. Tauben brachten es auf 3,3 %. Elstern machten bei den Teilnehmern 1,3 % aller Beobachtungen aus und traten in 21 % aller Gärten auf. Alle Krähenvögel (Dohlen, Elstern, Raben- und Saatkrähen, »Krähen / Raben« und Eichelhäher) kamen zusammen auf rd. 5,8 % aller Beobachtungen. Die Gruppe der Singvögel (59 erfasste Arten) machte mit 96 % aller beobachteten Vögel den Löwenanteil aus, 3 % fielen auf Tauben, den Rest machen die »Sonstigen« aus. Einige Artengruppen wie die Grasmücken, Schnäpper und Laubsänger erscheinen dem NABU gegenüber der vermuteten Verteilung aber deutlich unterrepräsentiert – eine Aufgabe für zukünftige Aufklärungsarbeit.

Klar war in jedem Fall, dass das Interesse überwältigend und der Wunsch nach weiteren Informationen enorm ist. Gleichzeitig mit den Meldebögen kamen auch viele Anfragen zur Biologie der Vögel zurück, oder es wurde gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, einen vogelfreundlichen Garten anzulegen. Nach dem großartigen Erfolg der diesjährigen Zählaktion ist auch für das kommende



Grafik: NABU Archiv



Grafik: NABU Archiv

Jahr eine Fortsetzung geplant. Eventuelle Aussagen zu möglichen längerfristigen Bestandstrends sind erst in ein paar Jahren möglich, wenn mehrere Zählungen vorliegen. Weitere Karten und Detailinformationen können beim NABU unter www.gartenvoegel-sh.de abgerufen werden.



Stefan Wolff
 Medehop 16
 25881 Tating
 Tel. 0 48 62 – 10 42 31
 Stefan.Wolff@NABU-SH.de

Alle gezählten Vögel:			Singvogelanteil:			Die häufigsten Gartenvögel:	
Gruppe	Anzahl	Arten	Gruppe	Anzahl	Arten		
Singvögel	76371	67	Sperlinge	18579	2	Haussperling	16777
Tauben	2718	6	Drosseln	15692	8	Amsel	11270
Möwen	610	3	Meisen	12118	6	Kohlmeise	6457
Gänse/Enten	396	8	Finken	7866	9	Star	6446
Segler	234	1	Stare	6446	1	Blaumeise	5401
Greife/Eulen	226	16	Schwalben	5076	3	Buchfink	3371
Spechte	185	5	Rabenvögel	4670	7	Gruenfink	3322
Kraniche/Reiher/Störche	109	2	Zaunkönige	2197	1	Zaunkönig	2197
Kuckucke	98	1	Stelzen/Pieper	1315	4	Schwalben	1922
Limikolen	57	3	Grasmücken	1295	13	Rotkehlchen	1720
Hühnerartige	39	3	Fliegenschnäpper	392	2	Rauchschwalbe	1671
Rallen	31	2	Braunellen	275	1	Singdrossel	1644
Kormorane	20	1	Kleiber	225	1	Feldsperling	1462
Eisvögel	12	1	Ammern	71	2	Mehlschwalbe	1452
Summe	81106	119	Schwanzmeisen	61	1	Ringeltaube	1384
			Goldhähnchen	39	2	Bachstelze	1305
			Baumläufer	30	2	Krähe/Rabe	1298
			Lerchen	24	2	Saatkrähe	1144
			Summe	76371	67	Elster	1064
						Hausrotschwanz	775
						Dompfaff	710
						98 weitere Arten	8314

Rückblick auf Rabenvogeltagung des LANU

Immer noch nichts dazu gelernt?

Seit 1987 stehen Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher unter Schutz, dürfen also nicht regulär bejagt werden, eine insbesondere von der Jägerschaft heftig bekämpfte Entscheidung. Von programmierter Auslöschung der Niederwild- und Kleinvogelbestände war die Rede. Mittlerweile fast 20 Jahre später und um etliche ökologische Untersuchungen reicher, hätte die Diskussion eigentlich ein sachliches Niveau erreicht haben müssen. Das Gegenteil ist der Fall. Rabenkrähe und Elster gelten weiterhin als die gefiederten Buhmänner der Nation. Ihr Schutz gilt als symptomatisch für die angebliche Unfähigkeit des Naturschutzes, Probleme mal auf die einfache Art - Bumm! - lösen zu lassen. Vor diesem Hintergrund organisierte das LANU für den 30. März 2004 eine für alle offene Informationsveranstaltung »Rabenvögel in Schleswig-Holstein«. Doch so fachlich souverän die renommierten Referenten auftraten, so erschütternd waren die Beiträge aus dem Publikum.

Verfolgt als angebliche Schädlinge des Niederwilds, der Wiesenbrüter und der Gartenvogelwelt wurden der Jagdstatistik zufolge bis 1987 in der Bundesrepublik jährlich ungefähr eine halbe Million Aaskrähen (darunter werden Raben- und Nebelkrähe zusammengefasst), Elstern und Eichelhäher im Rahmen des »Jagdschutzes« abgeschossen. Seit 1988 gelten sie bundes-

rechtlich als »besonders geschützte Arten«. Das bedeutete jedoch keinesfalls Vollschonung. Auf politischen Druck insbesondere der Jagdverbände wurden von den Ländern so gleich Ausnahmeverordnungen erlassen. Nach denen dürfen Krähen und Elstern, z.T. auch Eichelhäher, »zum Schutz der heimischen Tierwelt« und »zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden« auch

weiterhin verfolgt werden, so auch in Schleswig-Holstein. Das ist der Jägerschaft aber nicht genug. Vehement fordert sie unentwegt eine reguläre Jagdzeit für Rabenvögel. Natur- und Tierschutzorganisationen halten strikt dagegen: Rabenvögel sind zum Politikum geworden.

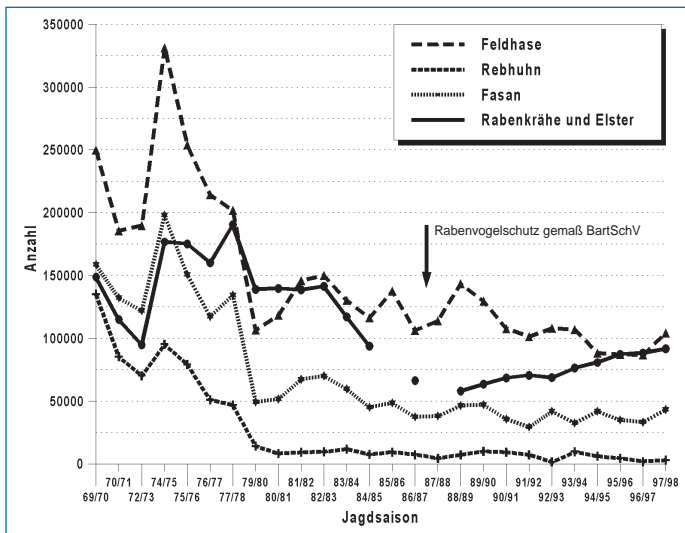
Die Wissenschaft ...

Um diese Situation zu entkrampfen, sind zahlreiche, z.T. sehr umfangreiche wissenschaftliche Forschungen zu Nahrungs- und Populationsökologie der Rabenvogelarten durchgeführt worden. Diesen sind, teilweise in direktem Vergleich, Untersuchungen zu Bestandsentwicklungen von Kleinvögeln, Wiesenbrütern, Feldhasen und anderen Vertretern des möglichen Beutespektrums gegenübergestellt worden. Die Frage des Einflusses von Prädatoren auf ihre Beutetiere ist in Mitteleuropa an keiner anderen Tiergruppe so

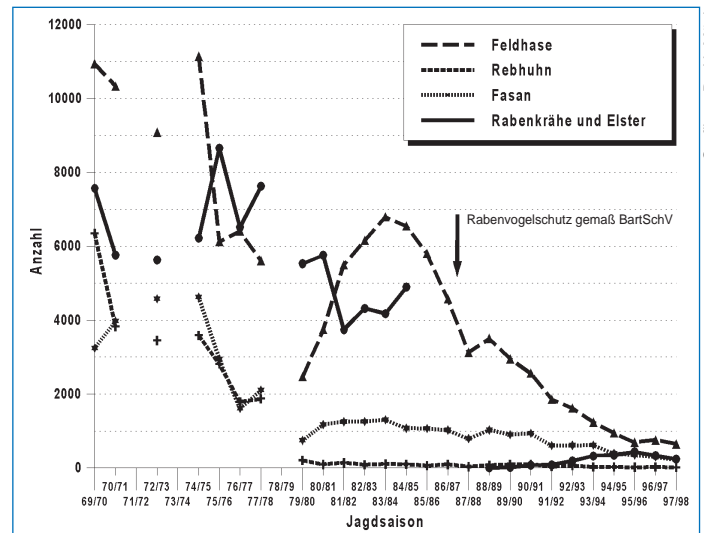
gründlich erforscht worden wie hinsichtlich Aaskrähe und Elster. Die Schlussfolgerungen lauten übereinstimmend: Weder sind die Bestände der Rabenvögel »explodiert«, noch üben sie bestimmenden Einfluss auf die Populationsentwicklungen ihrer Beutetiere aus. Inner- und zwischenartliche Regulationsmechanismen bei Rabenkrähe und Elster funktionieren. Nicht nur Wiesen- und Gartenvogelarten reagieren deutlich auf anthropogene Veränderungen in Agrar- bzw. Siedlungsbiotopen, sondern auch Rabenvögel. So hat sich beispielsweise die Elster fast vollständig aus der offenen Feldflur in die Siedlungsbereiche zurückgezogen.

Diese eigentlich seit langem bekannten Feststellungen sind von den renommierten Referenten der Fachtagung mit einer Fülle an feldornithologischen Untersuchungsergebnissen und statistischen Auswertungen belegt worden, abgerundet durch methodische Erläuterungen und

Jagdstrecke in Bayern



Jagdstrecke im Saarland



Grafiken: Dr. U. Mäck

Bayern ist etwa 27mal größer als das Saarland. Trotzdem lohnt sich eine vergleichende Auswertung der Jagdstrecken beider Länder: Während im Mittel der Jahre 1988-98 im Saarland nur 0,08 Rabenvögel/km² geschossen worden sind, sind in Bayern 1,12 Vögel/km² erlegt worden (Mäck 2001). Auf die Niederwildstrecken Bayerns hat sich die drastische Eliminierung von Krähen und Elstern jedoch ebenso wenig ausgewirkt wie die Unterschutzstellung der Arten ab 1987.



Foto: Frank Hecker

Vom Vorwurf, für den Rückgang des Niederwildes und der Wiesenvögel verantwortlich zu sein, längst durch die Wissenschaft entlastet: Die Rabenkrähe.

verschränkt mit Resultaten weiterer Forschungen. Bernd Koop, u.a. Mitherausgeber des schleswig-holsteinischen Brutvogelatlantens, stellte die langfristige Bestandsentwicklung der bei uns vorkommenden Arten vor. Dr. Ulrich Mäck, bekannt durch seine umfangreiche für das Bundesamt für Naturschutz gefertigte Rabenvogelstudie, widmete sein Referat den ökologischen Funktionen und Einflüssen von Rabenkrähe und Elster und den populationsbezogenen Auswirkungen der derzeitigen Abschussregelungen. Dr. Hans-Wolfgang Helb, verantwortlich für ein im Auftrag der Regierung von Rheinland-Pfalz erstelltes Gutachten, beleuchtete am Beispiel seiner Forschungen die Ignoranz nicht nur der Jagdlobby, sondern auch der Regierungsvertreter gegenüber wissenschaftlich belegten Aussagen. Darüber hinaus beschäftigten sich Referate mit der Saatkrähenproblematik, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll. Die vorgestellten wissenschaftlichen Untersuchungen waren schlüssig und beeindruckten. Deutlich wurde: Es gibt weder anderslautende

fachlich abgesicherte Erkenntnisse noch Unsicherheiten in der Faktenlage - das Thema ist aufgrund seines hohen öffentlichen Interesses bis zum sprichwörtlichen i-Tüpfelchen durchleuchtet worden. Selbst die Jagdstatistiken basierend auf ausschließlich von Jägern zusammengetragenen Daten, lassen die Folgerung, mit dem Abschuss von Rabenvögeln eine erfolgreiche Niederwildhege betreiben zu können, nicht zu. Dies belegte Dr. Mäck mit einem eindrucksvollen Vergleich der Streckenzahlen: Einerseits Bayern als Land mit hoher Rabenvogel-Abschussquote, andererseits das Saarland, das Rabenvogeltötungen sehr zurückhaltend genehmigte.

... die Jäger ...

Doch alles das hat die im Publikum zahlreich anwesenden und sich heftig artikulierenden Vertreter der Jägerschaft kein bisschen berührt. Die wissenschaftliche Faktenlage wurde als unglaubwürdig und, kaum verhohlen, als manipuliert bezeichnet: Sie interessiere nicht, man richte sich nach eigenen Beob-

Unsinnig und unglaublich: Richtlinien zum Rabenvogelabschuss

Auch in Schleswig-Holstein dürfen Rabenvögel nach Genehmigung durch die unteren Naturschutzbehörden (UNB) geschossen werden. Grundlage bilden die »Richtlinien für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gemäß § 43 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz bei Saatkrähen, Aaskrähen und Elstern« (MUNL 13.10.2003) in Verbindung mit einer Landesverordnung zur Zuständigkeitsregelung. Demnach dürfen auf Antrag Rabenkrähen u.a. bei »hohen Siedlungsdichten die eine Störung in der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft erwarten lassen« erlegt oder mit Fallen gefangen werden. Die besagte »Störung« ist nach diesen Richtlinien bei mehr als »drei belegten Nestern pro 100 ha« gegeben. Der Abschuss von Elstern kann bei mehr als fünf belegten Elsternnestern pro 100 ha zugelassen werden, eine Begründung dafür geben die Richtlinien nicht an.

Derartige Brutbestandsdichten finden sich nur in Gartenstädten oder am Rande der Siedlungen, bei Elstern niemals, bei Rabenkrähen höchstens in seltenen Fällen in der freien Landschaft (z. B. Amrum). Da es zudem so gut wie keine belegten Fälle gibt, bei denen Rabenvögel eine Gefahr für andere Arten bedeutet hätten - für die Vogelmenschen der Ortschaften und Siedlungsrande trifft dies schon gar nicht zu - und im Siedlungsraum auch nicht geschossen werden darf, dürften eigentlich keine Genehmigungen erteilt werden. Doch weit gefehlt! In Schleswig-Holstein sind in letzter Zeit jährlich rd. 3.000 Abschüsse von Rabenkrähen und Elstern genehmigt worden. »Spitzenreiter« sind die Kreise Pinneberg und Schleswig-Flensburg.

Diese Praxis muss kritische Fragen aufwerfen: Sind alle Genehmigungsgrundlage tatsächlich besetzte Nester gezählt worden? Ist berücksichtigt worden, dass begonnene Bruten keinesfalls mit erfolgreichen Bruten gleichzusetzen sind? Haben die zuständigen UNBen die Angaben zumindest stichprobenweise von erfahrenen Ornithologen überprüfen lassen - oder wie anzunehmen ist sich auf die Angaben der Antragsteller verlassen? Darüber hinaus ist längst bekannt, dass besonders bei Rabenkrähen umgekommene Reviervögel in Kürze aus der großen Schar der revierlosen Vögel ersetzt werden, die Abschüsse die Brutpopulation also nicht schmälern. Die Richtlinien werden also nicht nur offenbar fahrlässig bis missbräuchlich angewendet, sie sind auch in sich unglaubwürdig. 2.472 erlegte Rabenkrähen, 648 getötete Elstern und 456 abgeschossene Saatkrähen, so die offiziellen Zahlen für 2002, können nicht mehr als »Ausnahme« vom grundsätzlichen Schutzstatus dieser Arten definiert werden. Zu denken geben sollte schließlich auch, dass es sich nicht um primitiv strukturierte Organismen handelt sondern um in Lernfähigkeit und Sozialverhalten so hoch entwickelte Vögel, dass sie diesbezüglich mit einem Hund ohne weiteres mithalten können.

achtungen, so der O-Ton mehrerer Wortbeiträge. Ein Beispiel für die unglaubliche Ignoranz: Dr. Helb berichtete, dass ihm in Rheinland-Pfalz der Vorwurf gemacht worden sei, er hätte seine Nahrungsanalysen bewusst nicht zur Brutzeit erhoben, »um

so den um diese Zeit bekanntlich besonders hohen Anteil an Nesträubereien durch Rabenkrähe und Elster zu unterdrücken.« Dass er im Gegenteil gerade jene Zeitspanne besonders berücksichtigt hatte, belegte er anhand von aus seinem Gut-

achten stammenden Tabellen. Pikanterweise zeigten diese, dass der Anteil an Eiern und Jungvögeln von Kleinvögeln im Nahrungsspektrum der beiden untersuchten Rabenvogelarten selbst zur Brutzeit gering ist. Daraufhin ist ihm in Rendsburg prompt der Vorwurf gemacht worden, er hätte mit seiner Fixierung auf die Brut- und Nestlingszeit den ansonsten hohen Kleinvogelanteil in der Nahrung bewusst außen vor gelassen. Auch eine solche Wortmeldung erhielt eifrig Beifall ...

Ein hauptamtlich beim Landesjagdverband LJV Beschäftigter ging so weit, den Rabenkrähen auch einen Rückgang der Ringeltaube anzulasten. Die – trotz Krähe, Marder und anderen Prädatoren – starke Zunahme der Ringeltaube, inzwischen die häufigste Art unter den Nichtsingvögeln, wird einfach

ausgeblendet. Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf. In diese von Missachtung geprägte Stimmungslage passte dann auch die im Vorfeld der Veranstaltung gefallene Bemerkung des Geschäftsführers des LJV, man wolle die Tagung wegen ihrer Einseitigkeit boykottieren – und im übrigen würden unter einer CDU-geführten Landesregierung ohnehin Jagdzeiten für Rabenvögel eingeführt werden.

... und der Naturschutz

Eine derartige Ignoranz der Jägerschaft kann nur gedeihen, wenn ihr nicht widersprochen wird. Der Naturschutz war im Tagungspublikum kompetent vertreten, verharnte jedoch schweigend. »Die Fakten sind seit langem klar, die Jäger seien so oder so unbelehrbar - wozu sich dann noch in die Niede-

rungen einer solchen Auseinandersetzung begeben« schien die verbreitete Haltung zu sein. Angesichts einer derartigen Diskussionsatmosphäre beschleicht einen ein ungutes Gefühl: Wenn ein schließlich nicht einflussloser Teil unserer Gesellschaft sowohl in ihrer Methodik als auch in ihren Ergebnissen dermaßen transparent, breit und schlüssig erklärte wissenschaftliche Erkenntnisse rigoros negiert und stattdessen seine Subjektivität demonstrativ zur Schau stellt, muss das zu denken geben. Deshalb muss sich der ehrenamtliche und behördliche Naturschutz stärker gegen derartige Attacken wehren. Bei eindeutig belegter ökologischer Faktenlage, wie sie sich nicht nur in der Rabenvogelforschung darstellt, allein »um des lieben Friedens willen« sich zurückzuhalten oder gar unsinnige Zuge-

ständnisse zu machen, ist alles andere als zielführend.

Zudem lassen wir mit derart passiver Haltung diejenigen Jäger im Regen stehen, denen das Abschießen von Krähe und Elster genau so unsinnig erscheint wie uns, die sich aber innerhalb des LJV mit ihren nachdenklichen Positionen kein Gehör verschaffen können. Und davon gibt es zum Glück einige.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Aktiv zum Schutze des NABU Wappenvogels

NABU Arbeitsgemeinschaft Storchenschutz

Die Beobachtung und Beringung von Weißstörchen hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. 1971 kam es zu einer Umstrukturierung der Beringerbezirke, in deren Verlauf die dabei tätigen Mitarbeiter erste engere Kontakte aufnahmen. Damit war, wenn auch noch nicht institutionalisiert, der Vorläufer der heutigen Arbeitsgemeinschaft entstanden. So empfinden es nicht nur die älteren, heute noch tätigen Mitarbeiter, so dass 1996 das 25jährige Bestehen der AG mit einem Festakt in Neumünster begangen werden konnte.

Die gemeinsame Arbeit begann, als 1972 der Aufruf für die für 1974 geplante 3. Internationale Weißstorchzählung erfolgte, die für Deutschland von Professor Schüz organisiert wurde. Die Staatliche Vogelschutzbehörde Schleswig-Holstein erklärte sich bereit, die Bestandserhebung für ihren Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Hinrich Goos, der damals

als Student dort arbeitete, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Er nahm Kontakt zu den ihm bekannten Storcheneringern auf, von denen am ehesten die Bereitschaft zu erwarten war, an dem Zensus durch Bestandserfassungen in ihren Arbeitsgebieten teilzunehmen. Bis 1974 kamen weitere Beringer oder andere interessierte Mitarbeiter des Zensus zusammen und ver-

größerten die Zahl der Mitglieder der vorläufigen Storchenschutz-Arbeitsgemeinschaft.

Die zunächst sehr lockere und fast ausschließlich auf privaten, brieflichen Kontakten beruhende Zusammenarbeit erhielt eine festere Form durch die Einladung zu einer »Storchbearbeitertagung«, die am 22. März 1975 in Farve bei Oldenburg/Hostein stattfand. Die Tagesordnung enthielt u.a. die Punkte: - Bericht zur Bestandserfassung 1974, - Landschaftsverdrahtung, - Storchpflagestation, - Öffentlichkeitsarbeit. Die Bestandserfassung hatte für Schleswig-Holstein 492 Brutpaare ergeben, die damals 945 Junge zum Ausfliegen brachten, das waren 1,92 Junge pro Paar, und somit dicht an den von

Experten für einen stabilen Bestand einer Population als notwendig erachteten 2,0 Junge pro Paar und Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2003 waren das damals deutlich mehr als doppelt so viele Brutpaare - die Zahl der Jungen pro Paar ist jetzt auf 1,51 gesunken.

Im Protokoll dieser Tagung wird festgehalten, dass es eine »offizielle Gruppe Storchenschutz noch nicht gibt.« »Die Versammlung war aber einstimmig für eine Zusammenarbeit mit dem DBV (Deutscher Bund für Vogelschutz; Vorgänger des heutigen NABU), dem die Gruppe als Referat beigeordnet wurde. Die Eigenverantwortlichkeit soll dabei gewährleistet sein, Mitarbeiter der Gruppe müssen nicht DBV-Mitglieder sein.« Im folgenden Jahr wird vom DBV über die Bildung der Gruppe Weißstorchschutz im DBV-Landesverband Schleswig-Holstein berichtet (s. Rundschreiben vom 2.4.1976). Auch heute noch bildet die Arbeitsgemein-

schaft ein Referat im NABU. Der erste vom Landesverband ernannte Referent war Hinrich Goos, seit 1984 ist es der Autor. Die Zusammenarbeit mit dem Verband hat den Vorteil, dass unsere Arbeit materiell und logistisch unterstützt wird und über den Verband aus dem Artenschutzprogramm der Landesregierung finanzielle Hilfen eingeworben werden konnten.

Die Mitarbeiter der AG bearbeiten einzeln oder zu mehreren als Gebietsbetreuer Gebiete, deren Grenzen entweder die kommunalen Kreisgrenzen oder aber auch markanten Linien wie z. B. eine Bundesstraße sind. Eine Übersicht über die Teilbereiche und die jeweiligen Mitarbeiter geht aus der Aufstellung der jährlichen Bestandszahlen hervor.

Die Bestandserfassung gehört auch heute noch zu den Aufgaben der Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden jeweils auf einer Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft in Bergenhusen zusammengestellt und über die Landesdelegiertentagung sowie



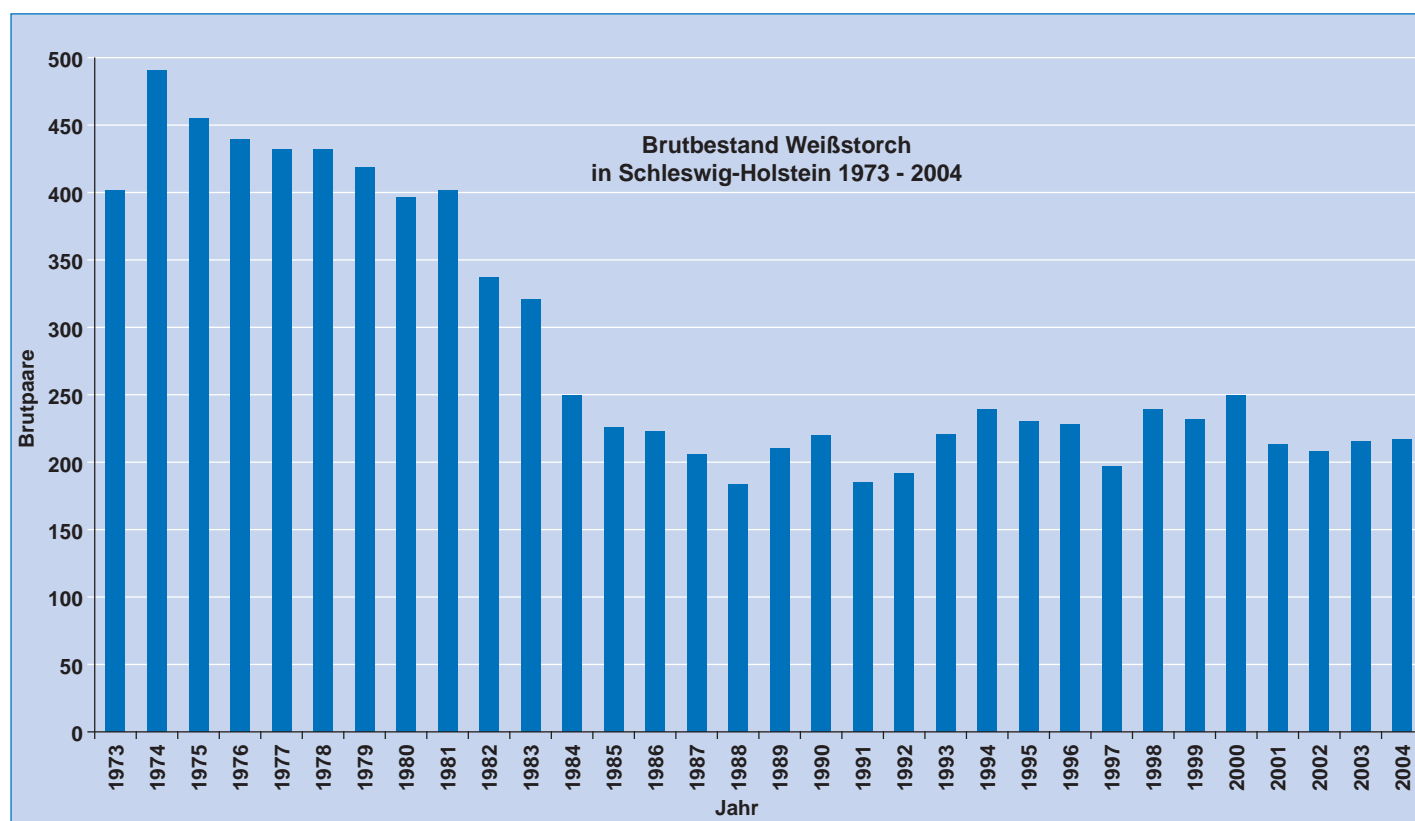
Foto: NABU Archiv

Ohne konsequente Horstbetreuung durch zahlreiche ehrenamtlich Aktive der NABU Arbeitsgemeinschaft Storchenschutz blickte in Schleswig-Holstein der Weisstorch in eine düstere Zukunft.

in Betrifft: NATUR, in der Regel im Heft 4 des laufenden Jahres, den Mitgliedern des NABU mitgeteilt. Die Bestandszahlen erhalten das Umweltministerium des Landes ebenso wie Herr

Dr. Christoph Kaatz in Loburg, der die Zusammenfassung der Zahlen aller Bundesländer für den Bundesverband durchführt. Ich kann mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die Zahlen

aus Schleswig-Holstein so gut wie immer als die ersten eines gesamten Bundeslandes bei ihm eintreffen. Für dieses schnelle und trotzdem gründliche Arbeiten möchte ich mich an dieser



Stelle auch einmal öffentlich bei allen ehemaligen und jetzt noch aktiven Mitarbeitern ganz herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei ihren Partnern, die es erlauben, dass sie dieser zeitaufwändigen Ehrenarbeit nachgehen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter eine ganze Reihe weiterer Tätigkeiten zu verrichten. So sorgen sie dafür, dass die zurückkehrenden Störche im Frühjahr einen brauchbaren Horst vorfinden. Sie entfernen vorhandenen Bewuchs, nehmen u.U. eine Drainage des Horstbodens vor, Absturz gefährdete Horste werden ersetzt oder bei Bedarf auch neue errichten. Während der Brutzeit müssen die Mitarbeiter u.U. die Horste ersteigen, um als Nistmaterial eingetragene Schnüre zu entfernen, die die Jungen gefährden könnten. Bis zum Jahr 1988 wurden diese Arbeiten z.T. beim Beringen mit erledigt. Seit aber das Beringen eingestellt wurde, müssen die Nester entsprechend genau darauf hin beobachtet werden. Des Weiteren greifen sie in Notfällen helfend ein, sie bringen verletzte Tiere in eine Station, oder beim Ausfall eines Elterntieres werden das Gelege oder die Jungen geborgen. Soweit wie möglich werden alle Störche, auch die eventuell in der Station ausgebrüteten und aufgezogenen, wieder in die Freiheit entlassen.

Arbeit gibt es immer noch, wenn auch mit abnehmender Bedeutung, wegen der Verdrängung der Landschaft. Durch die enge Zusammenarbeit des Mitarbeiters vor Ort und des Energieversorgungsunternehmens ist es gelungen, die Zahl der an Freileitungen zu Tode kommenden Störche erheblich zu senken. Dabei ist das Unternehmen stets bereit, benannte Unfallstellen zu entschärfen. Früher wurden über die damals viel verwendeten stehenden Isolatoren auf den Mittelspannungsleitungen selbstentwickelte Schutzhauben montiert, oder

das spannungsführende Leiterseil wurde unter die Traverse gehängt. Transformator-Stationen wurden durch Landebretter entschärft. Darüber hinaus ist das Unternehmen bereit, Betonmasten als Horststandorte einschließlich des Storchenkorb und der ihn tragenden Halterung zur Verfügung zu stellen und zu montieren. Insgesamt kann die Zusammenarbeit von Arbeitsgemeinschaft Storchenschutz und Energieversorgungsunternehmen als gut bezeichnet werden, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass ein Vertreter des Unternehmens an den Herbsttagungen teilnimmt.

Die AG musste und wird sich weiter bei unterschiedlichen Auffassungen zum Storchenschutz heftigen Diskussionen stellen. Als Beispiel sei die Frage nach der Stützung des seinerzeit stark abnehmenden Storchbestandes durch gezielte Vermehrung im Gehege genannt, wie sie z. B. in der Schweiz prak-

tiziert wurde. Heute besteht Einigkeit, dass eine dauerhafte Stabilisierung des Bestandes nur über eine Verbesserung der Nahrungsbedingungen, d. h. über eine Rückkehr zu einer natürlicheren Umwelt möglich ist. Um das zu erreichen, wird der Weißstorch gerne als Leitart benutzt. Sich für seinen Schutz einzusetzen ist für viele verständlich. Der Erhalt und Schutz seines Nahrungsraumes Feuchtwiese hilft vielen ebenfalls bedrohten Arten dieses Lebensraumes. Ein anderes Beispiel für unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist die Frage, ob zugefüttert werden soll. Hier haben wir uns pragmatisch geeinigt und gesagt, Zufütterung darf nicht Ziel einer Naturschutzpolitik sein, kann aber im Einzelfall notwendig werden. Es gibt auch unterschiedliche Auffassungen zur Wiederaufnahme der Beringung, die jetzt nach einer Unter-

brechung von 15 Jahren wieder möglich zu werden scheint, nachdem neue Ringtypen entwickelt wurden.

Um eine Verbesserung der Bedingungen für »ihren Vogel« zu erreichen, wird intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dazu werden Zeitungsartikel selbst verfasst oder angeregt, es werden Interviews im Rundfunk und Fernsehen gegeben und es werden Dia-Vorträge gehalten.



Uwe Peterson
NABU Referent Storchenschutz
Dorfstr. 12
25704 Nindorf
Tel. 04832-5485
Storchenschutz@NABU-SH.de

Gruber Schüler werkelten für Koblode der Nacht

Schule jetzt Fledermausfreundliches Haus

Die Schüler der Grund- und Hauptschule Grube, Kreis Ostholstein, können stolz auf sich sein: Durch ihr Engagement beim Bau von Fledermauskästen wurde ihre Schule als erste in Schleswig-Holstein mit der Plakette »Fledermausfreundliches Haus« ausgezeichnet. »Die Plakette haben wir natürlich gleich neben dem Eingang montiert, damit Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher wissen, dass wir etwas für die bedrohten Nachtsäuger tun«, freuen sich Rektorin Petra Westphal und Hausmeister »Otti«. Die Schüler der Umwelt- und der Werk-



Foto: Thomas Voigt

Die Schüler können stolz auf sich sein: Durch das Engagement an ihrer Schule finden Fledermäuse hier wieder ein Auskommen.



Foto: Thomas Voigt

Die Rektorin der Grund- und Hauptschule Grube Petra Westphal und Hausmeister »Otti« freuen sich mit den Schülern über die Plakette »Fledermausfreundliches Haus«. Von links: Christina Kohlscheen, Eugen Schlichtemeier, Hausmeister Günter Ott, Erik Wildfang, Schulleiterin Petra Westphal, Dennis Hackbarth, Franziska Prehn, Christina Boye und Julia Rischbieter.

Arbeitsgemeinschaft haben in den letzten Wochen und Monaten zehn Fledermausflachkästen aus Holz gebaut und die buntbemalten neuen Quartiere an der Südfassade des Schulgebäudes

angebracht. Auf einem der Schuldachböden montierten sie außerdem zwei Fledermausbretter zwischen den Dachbalken, um den dort schon lebenden Breitflügel-Fledermäusen zusätzliche Versteckmöglichkeiten anzubieten. »Auch künftig werden wir die Fledermäuse baulich unterstützen«, versichert Westphal, »dafür wollen wir auch die anderen Schuldachböden als Fledermausunterschlupf zugänglich machen.« Die bereits vorhandenen Lüfterdachziegel sollen mit Einschlußflöchern für die kleinen Flattertiere versehen werden. Selbstverständlich basteln wieder die Schüler die dazugehörigen Quartiere. Um auch das Umfeld der Schule für Fledermäuse attraktiver zu gestalten, werden Beete mit unterschiedlichen Blühpflanzen angelegt. Hier werden sich dann ver-

stärkt Insekten tummeln – die Nahrungsgrundlage der Flugakrobaten. Ein Fernziel gibt es auch: Mit Hilfe von Kameras wollen Schüler und Lehrer die dämmerungsaktiven Tiere beim Jagen der Insekten und bei der Aufzucht des Nachwuchses im Inneren des Schuldachbodens beobachten.



Thomas Voigt
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee
Tel. 0431-2109090
voigt@sn-sh.de

Dahme

Erste fledermausfreundliche Gemeinde

Die heimliche Fledermaushauptstadt der Fledermäuse heißt hierzulande Bad Segeberg. Als erste fledermausfreundliche Gemeinde Deutschlands darf sich aber seit dem 22. Mai 2004 das Ostseebad Dahme an der Lübecker Bucht bezeichnen.

Seit Jahren engagiert sich vor Ort eine kleine Gruppe um Axel Kramer, BUND Ostholstein, von der Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung Schleswig-Holstein (AGF) für den Schutz der kleinen Säuger. Mit viel Witz und Liebe zur Sache bestreitet Axel Kramer jeden Sommer zahlreiche Exkursionen mit teilweise über hundert Gästen und klärt Touristen wie Einheimische über das vielfältige und interessante Leben der Fledermäuse auf. In persönlichen Gesprächen überzeugte Axel Kramer über 50 Hauseigentümer, darunter mehrere Vermieter von Ferienwohnungen, an ihren

Gebäuden Fledermausheime anzubringen. Auch die Gemeinde zog mit und richtete unter finanzieller Mithilfe der BUND-Kreisgruppe Ostholstein in fast jedem öffentlichen Bauwerk Fledermausverstecke her. Dann bewarb sich Bürgermeister Heinrich Plön für die Gemeinde beim Projekt »FLEDERMAUSFREUNDLICHESHAUS« mit ihren neu geschaffenen Quartieren, um für jede Einzelmaßnahme eine der heiß begehrten Plaketten als »Danke Schön« zu erhalten.

Michael Götttsche, der das vom NABU Schleswig-Holstein und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein getragene

Projekt leitet, war hellaufliegend begeistert von solch einer geballten Leistung für den Fledermausschutz. So etwas hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben und schnell war man sich beim NABU und der

Stiftung Naturschutz darüber einig: Dahme soll die erste fledermausfreundliche Gemeinde Deutschlands werden – ausgezeichnet durch den Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, Klaus Müller, Hermann Schultz vom NABU und Konrad Nabel von der Stiftung Naturschutz. Die Dahmer waren begeistert und organisierten spontan das erste Dahmer Fledermausfest anlässlich der feierlichen Übergabe der



Foto: NABU Archiv

Umweltminister Klaus Müller, der Vorsitzende des Rates der Stiftung Naturschutz Konrad Nabel, NABU Projektleiter Michael Götttsche und NABU Landesvorsitzender Hermann Schultz (von links) verliehen in der Ostseegemeinde Dahme Plaketten an Schleswig-Holsteins erste »Fledermausfreundliche Gemeinde«.

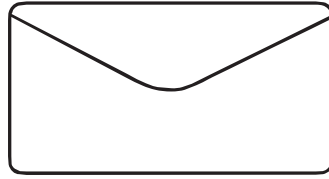
Plaketten an die einzelnen Hauseigentümer. Für die Zukunft haben sich alle Beteiligten zum Ziel gesetzt, die 100er-Marke bei den zertifizierten Gebäuden zu erreichen und spezielle Aktionen mit dem hiesigen Forstamt zum Schutz der Waldfledermäuse zu schaffen.

Mitten im Dahmer Kurpark wurden eine Bühne, Infostände, ein Spiel- und Bastelzelt sowie einige Imbissbuden aufgestellt, Sitzgelegenheiten angeboten und ein buntes Rahmenprogramm mit Live-Musik, Open-Air-Kino (natürlich »Tanz der Vampire«) und kurzen Gastreden auf die Beine gestellt. Höhepunkt war dann die Würdigung der Dahmer Bürgerinnen und Bürger durch Umweltminister Klaus Müller, der Bürgermeister Plön eine Urkunde für den neuen Ehrentitel »Fledermausfreundliche Gemeinde« mit vielen lobenden Worten überreichte und die anschließende feierliche Übergabe der Plaketten an die stolzen Hauseigentümer.

Im weiteren Verlauf des Tages informierten sich noch einige hundert Besucher am Infostand des NABU / AGF zusammen mit dem BUND und der weiteren Anbieter, genossen trotz einiger heftiger Regenschauer die gute Musik und das Freiluftkino und besuchten zum Abschluss dieses gelungenen Tages eine abendliche Fledermaus-Exkursion unter Leitung von Axel Kramer und Michael Göttsche.



Axel Kramer
BUND Kreisgruppe Ostholstein
Seestr. 53
23747 Dahme
Axel.Kramer@web.de



In »Betriff: NATUR«, Heft 4/2003 positionieren Sie sich im Editorial zur Jagd in Naturschutzgebieten. Dazu möchte ich einige Anmerkungen machen:

Seit einigen Jahren nehmen die Wildschweinbestände in Schleswig-Holstein - wie übrigens in allen Bundesländern - erheblich zu. Wildschweine profitieren von dem üppigen Nahrungsangebot in der Landwirtschaft und den »Mastjahren« bei Buchen und Eichen. Für Schleswig-Holstein bedeutet das Zuwachsraten von weit über 200 Prozent des Frühjahrsbestandes – das sind Zunahmen in einer Höhe, wie sie bei anderen Schalenwildarten nicht vorstellbar sind. Ein überregional angepasstes und intensivierte Jagdmanagement könnte künftig die revierübergreifende Bejagung des Schwarzwildes verbessern um so die Wildschweinbestände noch effektiver zu regulieren.

Unsere Naturschutzgebiete liegen inmitten einer Kulturlandschaft und sind Wechselbeziehungen ausgesetzt, die beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden müssen. Bei der derzeitigen Vermehrung von Schwarzwild, das hier bis auf »Parasiten« und »wetterbedingten Infektionen« keine natürlichen Feinde hat, kann das zu Problemen im Umfeld von Naturschutzgebieten führen: Für die Wildschweine sind diese Gebiete Jagdruhezonen, in die sie sich zurückziehen können, um von dort aus zur Nahrungssuche auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zu ziehen. Das kann zu Ernteaufschlägen oder anderen landwirtschaftlichen Schäden führen und bedeutet durch schnellere Übertragung von Erregern höhere Risiken für den Ausbruch von Seuchen – beispielsweise bei der Schweine-

pest. Denn bei hohen Wildschweinbeständen ist die Infektionsgefahr höher und eine eventuelle Bekämpfung schwieriger.

Um erhebliche Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden, kann es neben der intensiven Bejagung im Umfeld der Schutzgebiete im Einzelfall erforderlich werden, auch in angrenzenden Naturschutzgebieten die Wildschweinbestände zu regulieren. In den meisten Naturschutzgebietsverordnungen ist geregelt, dass in diesen Fällen das Landesamt für Natur und Umwelt zustimmen muss. Die Jagd ist so durchzuführen, dass die geschützten Naturgüter nicht negativ beeinflusst werden, also das Schutzziel eines Gebietes nicht beeinträchtigt wird.

Nach den Leitlinien einer naturnahen Jagd in Schleswig-Holstein sind die Schwarzwildbestände möglichst schonend, störungsarm und effektiv im Herbst und Winter zu bejagen. Damit sollen Störungen während der Brutzeiten vermieden

werden. Die jagdlichen Aktivitäten sind auf möglichst wenige Tage zu begrenzen, um die Bestände besonders erfolgreich reduzieren zu können. Wann der günstigste Zeitpunkt für eine solche Jagd ist und wie die notwendige Bestandesreduzierung erfolgen kann, soll jeweils mit den Beteiligten aus Naturschutz, Landnutzung und Jagd entwickelt werden. In einigen Gebieten ist es zudem erforderlich, andere Schalenwildarten wie Rehe und Hirsche störungsarm zu regulieren, um naturnahe Waldökosysteme wachsen lassen zu können und damit das Schutzziel eines Gebietes nicht zu gefährden.

Mit den Grundsätzen zur Jagd in Naturschutzgebieten, die in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden erarbeitet wurden, hat Schleswig-Holstein bundesweit eine beispielhafte Grundlage geschaffen. Ich hoffe, dass wir auf dieser Basis sowie aufgrund der Leitlinien zur naturnahen Jagd auch in Zukunft konstruktiv für eine »natur- und tierschutzgerechte« Jagd in Schleswig-Holstein zusammen arbeiten werden.

Ihr
Thomas Wälter,
Referatsleiter Artenschutz, Jagd
und Vertragsnaturschutz im
Ministerium für Umwelt, Natur-
schutz und Landwirtschaft des
Landes Schleswig-Holstein

Und nochmals zur Wildschwein-Jagd in Naturschutzgebieten ...

Manchmal steckt der Teufel im (drucktechnischen) Detail. So geschehen beim Artikel in *Betriff: Natur 2/2004* »Ist in unseren Naturschutzgebieten die Sau los?« von Fritz Heydemann mit der *Zuschrift »Zur Wildschweinbejagung in Naturschutzgebieten«* von Thomas Wälter / MUNL. Aufgrund einer Dateiverwechslung ist die erste Textversion von Herrn Wälter abgedruckt worden. Fritz Heydemann kommentierte jedoch bereits die zweite Version. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen!

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer